



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 03.11.2011

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ecke
Ausschussvorsitzender

Gremium		
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	15.11.2011	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathautiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bebauungsplan Nr. 01.46 Hennef (Sieg) - Acht Höfe , 1. vereinfachte Änderung; 1. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan - Entwurfes 2. Beschluss über den Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB	Nr. 1 Nachtrag
1.2	Bürgerantrag zu den Grundstückflächen entlang der Blankenberger Strasse vom 18.08.2011	Nr. 2
2	Anfragen	
2.1	Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" zum Bebauungsplan Nr. 01.49 Bodenstraße / Blankenberger Straße	Nr. 3
3	Mitteilungen	
3.1	ÖPNV Anbindung des S-Bahn-Haltepunkts Hennef - Im Siegbogen	Nr. 4
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2011/2451
Datum: 15.09.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"	15.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Bürgerantrag eines Anliegers der Blankenberger Straße, die Stadt Hennef möge einer Bebaubarkeit entlang der Blankenberger Straße nach § 34 BauGB zustimmen.

Beschlussvorschlag

Einer Bebaubarkeit der Grundstücke nach § 34 BauGB wird nicht zugestimmt.

Begründung

Ein Anlieger der Blankenberger Straße hat einen Bürgerantrag gestellt, einer Bebauung gemäß § 34 BauGB zuzustimmen. Der Bürgerantrag wurde gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Hennef zunächst im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 12.09.2011 vorgestellt, von dort wurde der Antrag in den Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ verwiesen.

Für den Bereich südlich der Blankenberger Straße existiert kein Bebauungsplan. Für den nördlichen Teil der Blankenberger Straße gilt der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 01.36/1, indem die ehemals geltende Anbauverbotszone der inzwischen aufgehobenen L 333 mit berücksichtigt wurde. Um den Bereich der Blankenberger Straße insgesamt städtebaulich zu ordnen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da sich das Einfügen nach § 34 BauGB jeweils auf die unmittelbare Umgebung bezieht, hier aber in einem größeren Gesamtkontext über zukünftige Bebauungsmöglichkeiten – falls diese mehrheitlich gewünscht sind - entlang der Blankenberger Straße Aussagen in einem Bebauungsplan getroffen werden müssten. Eine Erschließungsmöglichkeit der Grundstücke nördlich und südlich der Blankenberger Straße ist nicht in allen Bereichen gegeben, da die Straßenverkehrsflächen von Entwässerungsgräben flankiert werden. Lediglich in Teilbereichen existieren schon befestigte Gehwege. Die Grundstücke werden über befestigte Zufahrten innerhalb der begrünten Entwässerungsgräben erschlossen. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes, der dann die öffentlichen Verkehrsflächen festsetzt, wäre dann auch der Ausbau der Blankenberger Straße verbunden. Durch den Ausbau der Blankenberger Straße, der dann auch einen Gehweg

erhalten würde, würde eine Veranlagung nach BauGB erfolgen. Die notwendigen Erschließungskosten müssten entsprechend auf die Anlieger umgelegt werden.

In der frühzeitigen Beteiligung zum (erweiterten Geltungsbereich) des Bebauungsplanes Nr. 01.49 (der den oben beschriebenen Bereich der Blankenberger Straße beinhaltet) wurde deutlich, dass seitens der betroffenen Anlieger keine einstimmige Meinung hinsichtlich einer zukünftigen Bebaubarkeit und den damit verbundenen Konsequenzen besteht. Den mit großzügigen Grundstücken versehenen Anliegern, die eine Bebaubarkeit nach Aufhebung der Anbauverbotszone für ihre Grundstücke begehren, stehen die Anlieger gegenüber, die keinerlei zusätzliche Bebauungsmöglichkeit durch einen Bebauungsplan erhalten bzw. diese auch nicht wünschen, aber dennoch durch Erschließungskosten belastet würden.

Von Seiten der Stadt wird langfristig das Erfordernis gesehen, nachdem das Neubaugebiet „Im Siegbogen“ (hier insbesondere der Südteil des Neubaugebietes) entsteht, auch entlang der Blankenberger Straße einen Bebauungsplan aufzustellen, dieser sollte dann aber auch den Bereich der Grundstücke westlich der Lise-Meitner-Straße mit einschließen. Für diese Flächen trifft der Flächennutzungsplan die Aussage „Fläche für Landwirtschaft“. Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird zu entscheiden sein, ob zukünftig diese Flächen als Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Mit der Genehmigung des neuen Flächennutzungsplanes ist frühestens im Jahr 2013 zu rechnen. Ein Bebauungsplanverfahren könnte sich danach anschließen.

Die Planungskosten liegen bei ca. 40.000 €. Hinzu kommen die Erschließungskosten, die nur zu einem Teil über die Beitragsveranlagung refinanziert werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird ein kurzfristiges Erfordernis zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht gesehen.

Wie bereits oben beschrieben, können zwischenzeitlich keine Baugenehmigungen nach § 34 BauGB erteilt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen	Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: 40.000 €
Jährliche Folgekosten	Personalkosten: □□□□□ €
Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses □□□□□ € □□□□□ %
Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: □□□□□ €
Haushaltsstelle: □□□□□	Lfd. Mittel: □□□□□ €
Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: □□□□□ €
Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: □□□□□ €
Einsparungen	Betrag □□□□□ €
Jährliche Folgeeinnahmen	Art: □□□□□ Höhe: □□□□□ €

Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)
der Jugendhilfeplanung	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)

Mitzeichnung:

Name:
Pahnke, Amt 63

Paraphe:

Name:
□□□□□

Paraphe:

□□□□□

□□□□□

□□□□□

□□□□□

Hennef (Sieg), den 15.09.2011
In Vertretung

Anlagen

Bürgerantrag vom 22.08.2011

[REDACTED]

Blankenberger Str.
EINGEGANGEN 73 Hennef
Tel.: 02242 / [REDACTED]

22. Aug. 2011

18.8.2011

Herrn Bürgermeister
Klaus P i p k e

Erl.....

Betr.: B Ü R G E R A N T R A G

Hier : Grundstücksflächen entlang der "Blankenberger Str. = **eternal**s L 333
(der A.St. ist Miteigentümer des Grundstücks Gem. Striefen, Flur 1, Flurst.20)

Sehr geehrter Herr P i p k e ,
ich stelle folgenden Antrag:

Die Stadt Hennef möge die bestehende Bebaubarkeit freier
Grundstücksflächen in **beantragten** Einzelfällen offensiv
angehen und "Anträgen auf Vorbescheid" zustimmen, soweit
das Vorhaben den Bestimmungen des § 34 BauGB entspricht.

Begründungen

I. Die Grundstücksflächen, um die es hier geht, liegen innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils = sog. "Innenbereich".

Hierzu ist generell festzustellen, daß ausser Grundstücken, die im Geltungsbereich eines rechtskräftigen B-Planes nach § 30 BauGB liegen, auch in den Fällen, die nach § 34 BauGB zu beurteilen sind, **eine Bebaubarkeit besteht**, soweit entsprechende Voraussetzungen vorliegen (= u.a. gesicherte Erschliessung und Einfügung des Baukörpers nach Art und Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung).

II. Nach der zum 1.1.2007 erfolgten Rückstufung der L 333 in eine Stadtstraße ist die grundsätzlich festgelegte Anbauverbotszone (20 Meter) entfallen!

Bekanntlich sollte der **B-Plan 01.49** die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Grundstücken von der "Blankenberger Str." aus nicht nur einschränken sondern ausschliessen. Damit wäe den Anliegern eine künftige Bebauung voll erschlossener freier Grundstücksflächen für alle Zeiten verwehrt worden (**Anm.:** Das Grundstück des A.St. wäre davon, wie einige andere auch, ~~etwa~~ nicht betroffen, da eine zweite Zuwegungsmöglichkeit besteht!).

Aus leicht nachvollziehbaren Gründen und nicht nur aufgrund von Stellungnahmen bzw. Einsprüchen diverser Anlieger wurde der Geltungsbereich des B-Planes 01.49 daraufhin geändert:

ANLAGE 1 = Ursprünglicher Bereich

ANLAGE 2 = Geänderter Bereich

III. Wäre der B-Plan 01.49 zu diesem Zeitpunkt in der Weise geändert = fortgeschrieben u n d der ersatzlos herausgenommene Bereich entsprechend umgewidmet worden, so würde heute mit hoher Wahrscheinlichkeit ein B-Plan vorliegen.

Dies scheiterte ganz offensichtlich daran, daß zum damaligen Zeitpunkt der Verkauf der Grundstücke aus den B-Plänen 01.47 + 48 ("Siegbogen") noch nicht wie erwartet lief und die Stadt Hennef kein Interesse zeigte, sich entlang der "Blankenberger Str." Konkurrenz ins Haus zu holen. So u.a. im öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses "Östlicher Stadtrand" vom 18.9.2008 begründet!

Die Situation stellt sich ca. 3 Jahre später allerdings so, daß dieses Argument (was nach BaugB ohnehin keines war) heute nicht mehr geltend gemacht werden kann.

IV. Allein aus Zeit- und Kostengründen wäre die Aufstellung eines B-Planes für dieses Gebiet entbehrlich, d.h. es würde vollkommen reichen, wenn die Stadt Hennef Planvorstellungen entwickeln würde, was problemlos und schnell umzusetzen wäre.

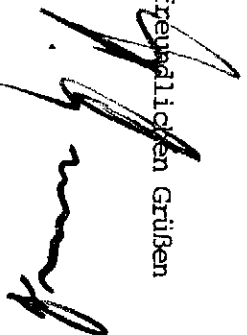
Ohnehin würde bereits eine Genehmigung nach § 34 BaugB für dieses Gebiet richtungsweisend sein, zumal ein späterer B-Plan zu keinen entscheidenden Änderungen führen würde!

Da sich nach Aussagen maßgeblicher Mitarbeiter der Stadt Hennef an der Straßenfläche (6,30/6,50m, westlich noch breiter) künftig ohnehin nichts mehr ändern wird entfallen auch mögliche Straßenbahnabtretungen, so daß eine u.U. angedachte "neue Anbauverbotszone" von z.B. 10m (wie bei einem Genehmigungsverfahren auf dem in Anlage 2 farblich gekennzeichneten Grundstück geschehen) gegenstandslos würde!

F A Z I T

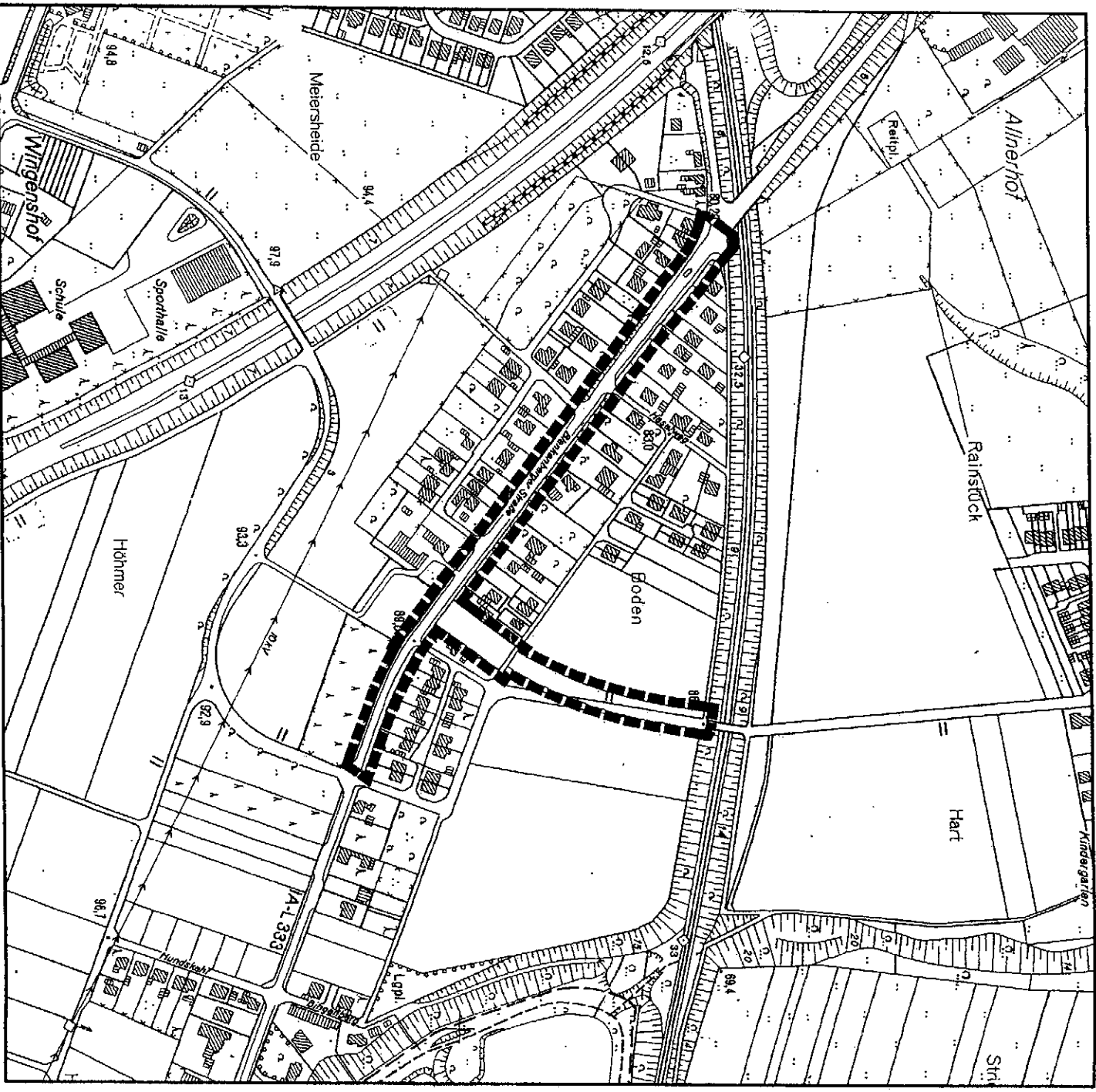
Da das Gebiet planungsrechtlich auch ohne B-Plan zu beurteilen ist u n d eine derartige Planung aufgrund der in den letzten Jahren für den "Östlichen Stadtrand" stattgefundenen Überlegungen/Maßnahmen keinesfalls als "Innenbereichs-Diaspora" völlig draussen vorgelassen wurde u n d eine über Jahre hinausgezögerte positive Einstellung der Stadt Hennef (erst recht, ~~sonst~~ ^{Schlichter} die Aufstellung eines B-Planes in Erwägung gezogen würde!) jegliche familiäre Entscheidungen -in denen ohnehin keine "Konkurrenz" vorliegt- zunichte machen würde, stelle ich den eingangs formulierten ANTRAG.

Mit freundlichen Grüßen



ENCLAGE 1

Anlage 1



Datum:	22.11.2007	CAD:	H/S_283/S283200	Projekt-Nr.:	S_283
--------	------------	------	-----------------	--------------	-------

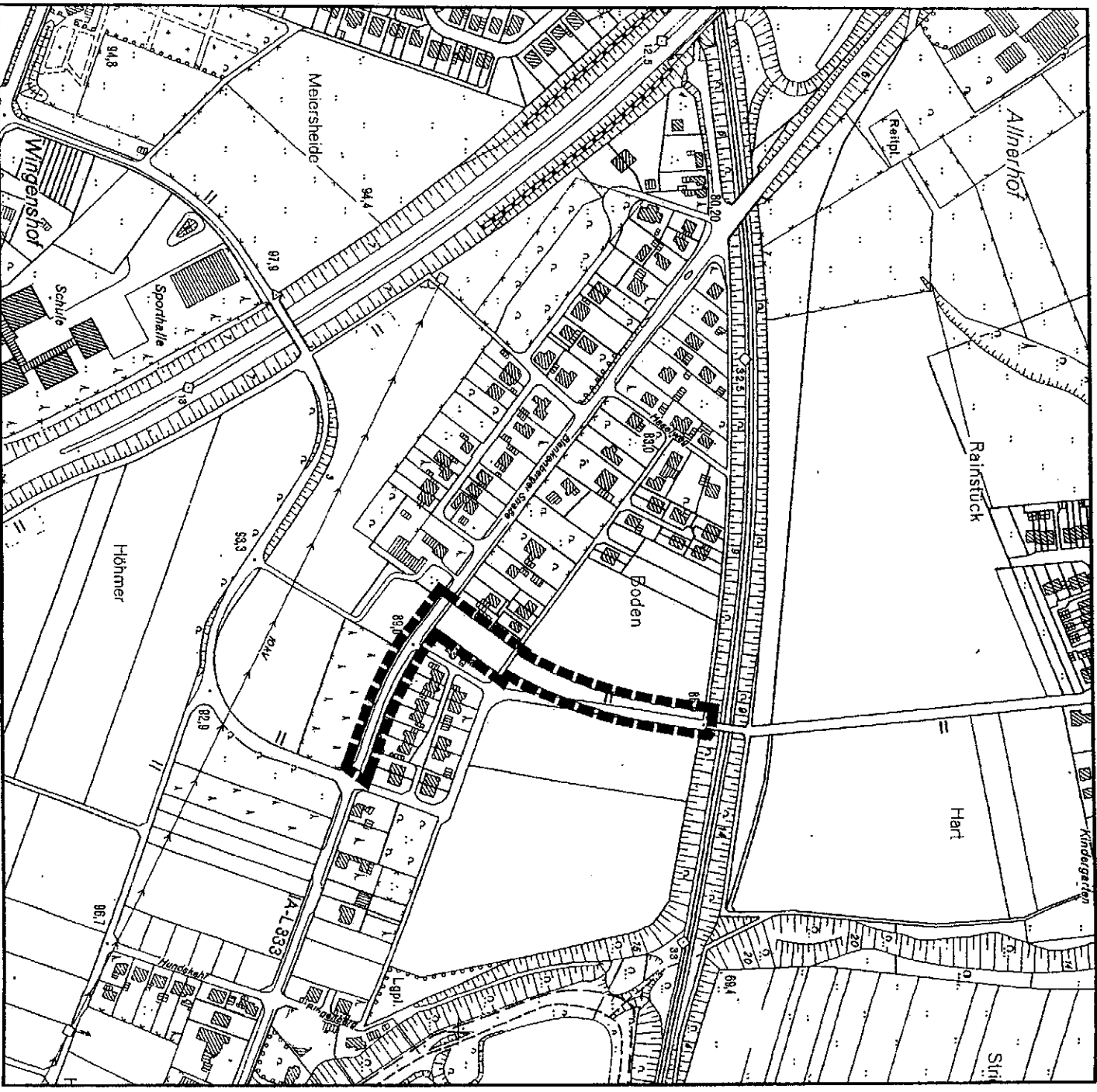
Tel. 02225 - 2077
Fax. 02225 - 17361

STADT HENNEF

ANLAGE 2

Bebauungsplan 01.49
-Bodenstraße / Blankenberger Straße-

Anlage 1



Übersichtsplan M 1 : 5.000

Datum:	27.08.2008	CAD:	H/S_283/S283200	Projekt-Nr.:	S_283
sgp Dipl.-Ing. Friedrich Haezel, Dr. Oetli Neumann BDA, Prof. Dipl.-Ing. Friedrich Speegelin BDA MECKENHEIM / BONN / HANNOVER info@sgp-architekten.de ARCHITEKTEN + STADTPLANER Neuer Markt 18 53340 Meckenheim Tel. 02225 - 2077 Fax. 02225 - 17361					



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Niederschrift

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 12.09.2011 folgenden Beschluss gefasst:

TOP	Beratungsgegenstand
1.7	Bürgerantrag zu den Grundstücksflächen entlang der Blankenberger Strasse vom 18.08.2011

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss beschloss einstimmig, die Behandlung des Bürgerantrages zu den Grundstücksflächen entlang der Blankenberger Strasse vom 18.08.2011, zuständigkeithalber in den Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ zu verweisen.

Der Antragsteller ist entsprechend zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, den 23.09.2011


~~Schriftführer~~
Monika Frey



Anfrage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: F/2011/0212
Datum: 15.09.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"	15.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" zum Bebauungsplan Nr. 01.49 Bodenstraße / Blankenberger Straße

Anfragentext

Die Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ lautet wie folgt:

„Aus dem Jahre 2007 existieren Pläne zur Entwicklung eines Bebauungsplanes 01.49 in der Blankenberger Straße und Bodenstraße.

1. Was war seinerzeit die Zielsetzung des B-Planes?
2. Wann kann mit der Planfeststellung gerechnet werden?
3. Wenn der Plan nicht weiterverfolgt wird, was sind die Gründe dafür?“

Antworten:

Zu 1: Hierzu wird auf die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 01.49 verwiesen:

„Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses "Östlicher Stadtrand" vom 11.12.02 zum Bebauungsplan Nr. 01.39 hat sich durch die Konkretisierung der Straßenplanung die Notwendigkeit ergeben, die Fläche des Bebauungsplanes zu verändern. In der Sitzung des Ausschusses „Östlicher Stadtrand“ am 12.09.2007 wurde dem Verkehrskonzept Hennef – Im Siegbogen zugestimmt. Aus dem neuen Verkehrskonzept ergaben sich wesentliche Änderungen in den Planungszielen mit entsprechenden Auswirkungen auf Inhalt und Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 01.39. Dieses führte dazu, dass das eingeleitete Bebauungsplanverfahren Nr. 01.39 aufgehoben wurde und unter Berücksichtigung der neuen Planungsziele seitdem das Bebauungsplanverfahren Nr. 01.49 durchgeführt wird. Um die Verkehrsbelastung der Blankenberger Straße und der Bodenstraße auf Grund des neuen Planungskonzeptes zu ermitteln, wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Es wurden verschiedene Varianten zur Erschließung des Rahmenplangebiets Östlicher Stadtrand von Weldergoven über die Neubebauung nördlich und südlich der Bahntrasse bis hin zur Bestandsbebauung entlang der Blankenberger Straße untersucht.“

Die Untersuchung beschreibt die voraussichtliche Verkehrsentwicklung im Untersuchungsgebiet bis zum Jahr 2018. Kennzeichnend ist eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs im gesamten Netz. Die größten Zuwächse ergeben sich hier für den Verkehrsfluss über die Bodenstraße, Blankenberger Straße hin zur Lise-Meitner-Straße.

Dieses Ergebnis führt zu einer neuerlichen Modifizierung des Verkehrskonzeptes, so dass die Einbeziehung der Blankenberger Straße östlich der Bodenstraße zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr erforderlich ist.

Daher wird der auf Grundlage des Beschlusses vom 12.09.2007 erweiterte Geltungsbereich des Nr. 01.49 wieder zurückgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01.49 überdeckt nunmehr weitgehend den Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 01.39 – Hennef (Sieg) – Haupterschließung und Brücke S-Bahn.“

Die Begründung war Bestandteil der Ausschussvorlage zur Satzungsempfehlung zum Bebauungsplan Nr. 01.49, welche zur Beratung und Beschlussfassung dem Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ in seiner Sitzung am 10.02.2009 vorgelegt wurde. In der Beschlussvorlage wurde zum Geltungsbereich gleichlautender oben aufgeführter Text abgedruckt.

Zum Ziel des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 01.39:

„Wesentliches Ziel ist es, die neuen Baugebiete und auch den neuen S-Bahn-Haltepunkt über die Blankenberger- und Bodenstraße an die innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen anzuschließen. Da hierfür der bestehende Straßenquerschnitt der Bodenstraße zwischen Bahntrasse und Blankenberger Straße (L 333 alt) nicht ausreicht, wird die Straße neu trassiert. Um frühzeitig mit dem Bau der Brücke und dem S-Bahn-Haltepunkt beginnen zu können und um rechtzeitig zum beabsichtigten Termin der Eröffnung des S-Bahn-Haltepunktes die neue Straße bauen zu können, ist die Aufstellung des B-Planes vorrangig zur öffentlich-rechtlichen Festsetzung der Verkehrsflächen erforderlich.“

Zu 2:

Nach erfolgter Satzungsempfehlung an den Rat der Stadt Hennef in der unter der Beantwortung von Punkt 1 gemachten Sitzung, wurde der Bebauungsplan in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 30.03.2009 als Satzung beschlossen. Durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt Hennef ist der Bebauungsplan am 29.05.2009 in Kraft getreten.

(Anm.: Der Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes ist keine Planfeststellung. Das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan ist zwar ähnlich wie das Verfahren der Planfeststellung ausgestaltet, der Beschluss des Bebauungsplans stellt jedoch eine Satzung und keinen Verwaltungsakt dar.)

Zu 3:

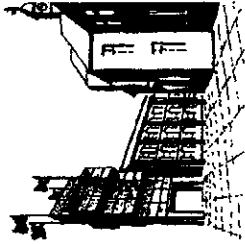
siehe Antwort zu Frage Nr. 2

Hennef (Sieg), den 15.09.2011

Klaus Pipke

Anlage

Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ vom 16.08.2011



DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Norbert Meinerzhagen,
Fraktionsvorsitzender

Hennef, den 16. August 2011

Herrn
Bürgermeister
Klaus Pipke

SA 1.04

Betreff: Bebauungsplan 1.49

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des
zuständigen Ausschusses:

Anfrage:

Aus dem Jahre 2007 existieren Pläne zur Entwicklung eines Bebauungsplanes 1.49 in
der Blankenbergerstraße und Bodenstraße.

Was war seinerzeit die Zielsetzung dieses B-Planes?

Wann kann mit der Planfeststellung gerechnet werden?

Wenn der Plan nicht weiterverfolgt wird, was sind die Gründe dafür?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung!

Mit freundlichen Grüßen

Meinerzhagen

- Norbert Meinerzhagen -



Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: M/2011/0604
Datum: 17.10.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"	15.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

ÖPNV Anbindung des S-Bahn-Haltepunkts Hennef – Im Siegbogen

Mitteilungstext

Am 10.12.2011 soll der - zz. noch im Bau befindliche - S-Bahn-Haltepunkt Hennef – Im Siegbogen seinen Betrieb aufnehmen. Der einmal jährlich stattfindende große Fahrplanwechsel im ÖPNV erfolgt einen Tag später, am 11.12.2011.

Wie bereits seitens der politischen Gremien der Stadt Hennef beschlossen und seit geraumer Zeit mit der RSVG und dem RSK als Aufgabenträger besprochen, soll der neue S-Bahn-Haltepunkt in das bereits bestehende Liniennetz integriert werden. Dies soll durch eine Änderung bzw. Anpassung der Buslinie 532 erreicht werden.

Vor Kurzem wurden im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit RSVG und RSK mehrere mögliche Linienführungen diskutiert und die jeweiligen Vor- und Nachteile erörtert. Im Rahmen einer Abwägung hat man sich jetzt darauf geeinigt, die im Plan dargestellte Variante 1, eine Schleifenfahrt zum S-Bahn-Haltepunkt und nach Weldergoven über Blankenberger Straße – Bodenstraße – Siegstraße, zum diesjährigen Fahrplanwechsel umzusetzen.

Die Linie 532 erhält an der Haltestelle Hennef – Im Siegbogen Anschluss an die S-Bahn von und nach Köln. Die S-Bahn-Taktung steht bereits langfristig fest und geht als unveränderliches Kriterium in die Betrachtung ein. Da die S-Bahn die Haltestelle Hennef – Im Siegbogen nur stündlich bedient, steht die Systemtaktzeit für den Stundentakt auf der Linie 532 ebenfalls fest. Die Anschlussabstimmung in Hennef – Im Siegbogen führt außerdem dazu, dass die Linie 532 am Bahnhof in Hennef keinen S-Bahn-Anschluss hat, da der Bus von der S-Bahn unterwegs überholt wird.

Nachteile für die Fahrgäste entstehen dadurch nicht, da diese bereits alle an der S-Bahn-Haltestelle Hennef – Im Siegbogen umsteigen können. Umsteiger auf die S-Bahn haben sogar - durch die im Fahrtverlauf frühere Verknüpfung - leichte Zeitvorteile. Lediglich Fahrgäste von und nach Hennef Zentrum haben je nach Linienführung/Variante leichte Zeitnachteile.

Bei der jetzt ausgewählten Variante 1, kann unter Berücksichtigung der feststehenden S-Bahn-Taktlage, die Schleifenfahrt der Linie 532 über Lauthausen, Oberauel, Bödingen und

Altenbödigen ohne Pufferzeit bestehen bleiben. Die Übergangszeit an der Haltestelle Hennef – Im Siegbogen beträgt in beiden Richtungen je ca. 7 Minuten. Des Weiteren besteht – wie auch bisher – am Bahnhof Anschluss an die Linie 510 nach Siegburg und an die Linie 516 nach Bonn.

Außerdem werden bei dieser Linienführung alle bisher angefahren Haltestellen weiter bedient, neu hinzu kommen die Haltestellen Im Siegbogen und Blankenberger Straße. Trotzdem besteht im Tarif weiterhin die Möglichkeit von Weldergoven mit der Kurzstrecke den Zentralort bzw. den Bahnhof in Hennef zu erreichen.

Bei den anderen betrachteten Linienführungsmöglichkeiten gab es - abgesehen von den ohnehin höheren Kosten bei längeren Wegstrecken - mehr Nachteile.

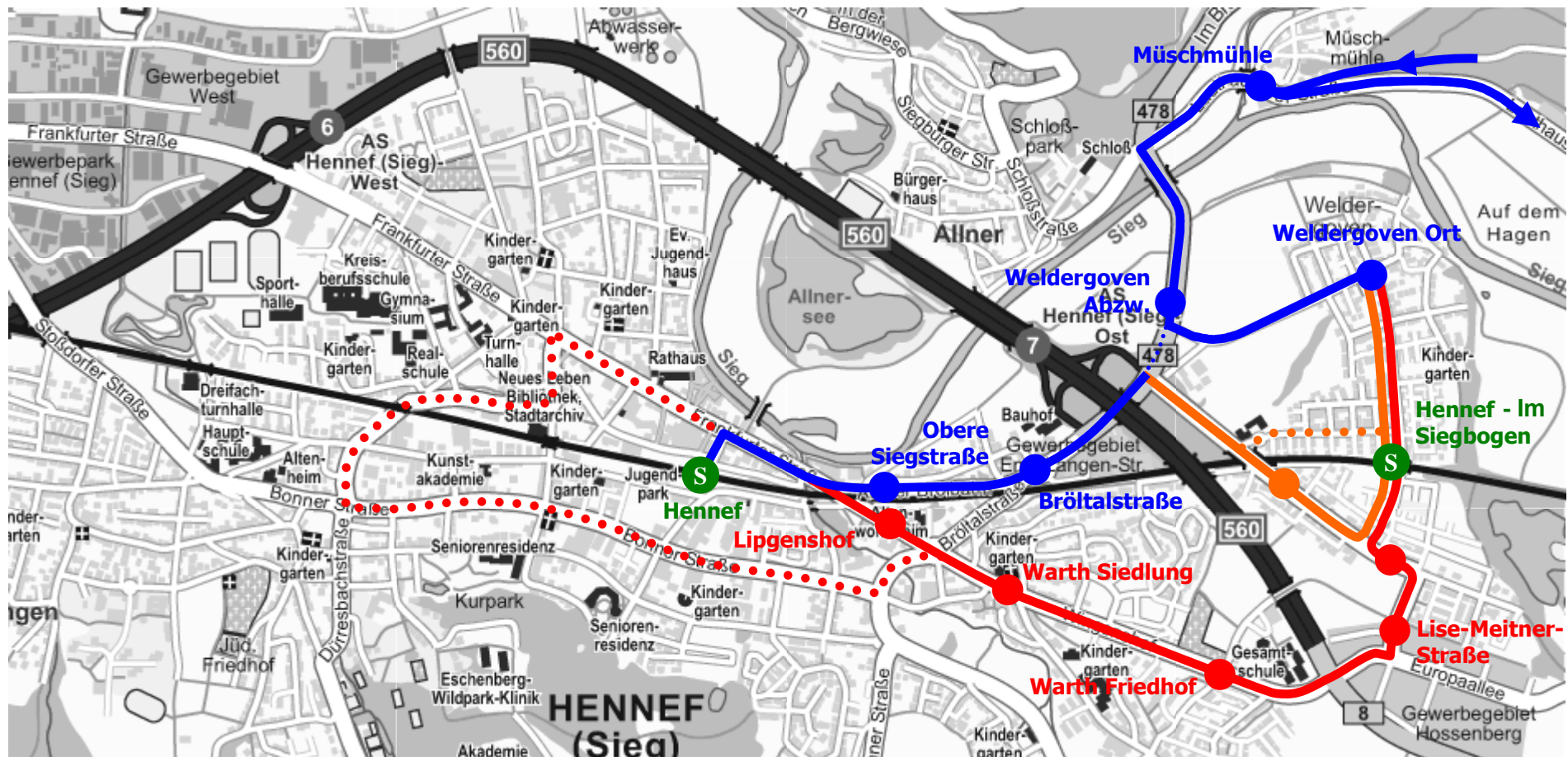
Ein wesentliches Argument war darüber hinaus, dass die RSVG Bedenken hinsichtlich der Pünktlichkeit der Linie 532 geltend macht, sofern der beschränkte Bahnübergang Frankfurter Straße überquert werden muss. Die Schrankenschließzeiten sind auch in Anbetracht steigender Güterverkehrszahlen nicht kalkulierbar.

Die Beteiligten waren sich einig, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Variante 1 die Vorzugsvariante ist. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei geänderten Rahmenbedingungen (z.B. Bau der Bahnunterführung Bröltalstraße) die Linienführung neu überdacht werden muss.

Hennef (Sieg), den 20.10.2011

Klaus Pipke

Bus-Anbindung S-Bahn-Haltepunkt Hennef - Im Siegbogen



- bestehender Linienweg 532 (Schleife Bödingen / Lauthausen)
- Variante 1 (Erschließung Neubaugebiet im Wesentlichen nördlich der Eisenbahn)
- Variante 1a (Erschließung Neubaugebiet ausschließlich nördlich der Eisenbahn, über Astrid-Lindgren-Straße)
- Variante 2 (Erschließung Neubaugebiet nördlich und südlich der Eisenbahn)
- Variante 2a (wie vor, aber im Zulauf auf Hennef Bahnhof wie Linie 524)